

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

22. Sitzung, 25.02.1851

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über die Verhandlungen des vierten allgemeinen Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zweizwanzigste ordentliche Sitzung.

Oldenburg, den 25. Februar 1851.

Tagesordnung: 1) Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag für 1851. 2) Wahl eines Ausschusses zum Vorschlage dem vom Landtage zu wählenden Mitglieder des Staatsgerichtshofes. 3) Wahl eines Ausschusses zur Berichterstattung über das Schreiben der Staatsregierung, betreffend den Urlaub des Abg. Böckel. 4) Wahl eines Mitgliedes der Redactions-Commission.

Vorsitz: Präsident Kitz.

Die Sitzung beginnt Punkt $\frac{1}{4}$ 11 Uyr in Gegenwart der Ministerialräthe Krell und Kunde mit Verlesung des über die vorige Sitzung vom Schriftführer Janßen aufgenommenen Protokolls, welches auf Anfrage des Präsidenten von der Versammlung ohne Erinnerung genehmigt wird.

Präsident: Ich habe zunächst folgende Eingänge anzuzeigen: 1) ein Schreiben des Großherzogl. Staatsministeriums vom 15. Februar:

„Mittelt Präsidialschreibens vom 28. v. M. ist dem Staatsministerium die Mittheilung geworden, daß der allgemeine Landtag in seiner dreizehnten Sitzung vom 25. Januar d. J. den Antrag:

„der allgemeine Landtag ersucht die Staatsregierung, die zur Durchführung des Grundsatzes der Theilbarkeit alles Grundeigenthum zu erlassenden Gesetze für das Großherzogthum den betreffenden Landtagen ebemöglichst vorzulegen“,

angenommen, so wie eine an Se. Königl. Hoheit den Großherzog gerichtete, dem allgemeinen Landtage zur Beförderung zugestellte Vorstellung mehrerer Heuerinsten des Kirchdorfs Katenau, Psarländerien betreffend, und eine an den allgemeinen Landtag gerichtete Bitte mehrerer Insten des Dorfes Offendorf ähnlichen Inhalts, der Staatsregierung zur geneigten Berücksichtigung zu übergeben beschloßen habe.

Das Staatsministerium beehrt sich, darauf ergebenst zu erwiedern, daß in Hinblick auf Art. 153. des Staatsgrundgesetzes nach Ansicht der Staatsregierung beide Beschlüsse die

Zuständigkeit des allgemeinen Landtags überschreiten, und hält das Staatsministerium sich für verpflichtet, dieses, der Konsequenzen wegen, ausdrücklich zu erklären.

Oldenburg, den 15. Februar 1851.

Staatsministerium.

v. Buttell.

v. Grün.“

Ferner ist eingegangen folgendes Schreiben vom 15. Februar:

„Nachdem der in der funfzehnten Sitzung des allgemeinen Landtags am 1. d. M. gefaßte Beschluß:

„die Staatsregierung zu ersuchen, ein Gesetz über die Prüfung homöopathischer Aerzte dem allgemeinen Landtage vorlegen zu lassen“,

mittelt Präsidialschreibens vom 3./6. d. M. dem Staatsministerium zugegangen ist, beehrt sich dasselbe, ergebenst zu erwiedern, daß die Staatsregierung den allgemeinen Landtag weder nach dem Art. 153. des Staatsgrundgesetzes, noch nach der Stellung der Prüfungsbehörde für Aerzte (Verordnung vom 14. April 1832) zur Fassung dieses Beschlusses für competent halten könne und sich deshalb auch nicht im Stande befinde, jenem Erluchen zu entsprechen.

Oldenburg, den 15. Februar 1851.

Staatsministerium.

v. Buttell.

v. Grün.“

Beide Schreiben gehen als Anlage zu diesem Protokolle

und sodann an den betreffenden Ausschuss zur nähern Kenntnissnahme. Ferner ist eingekommen folgendes Schreiben des Großherzogl. Staatsministeriums vom 22. Februar:

„Das Staatsministerium beehrt sich, dem allgemeinen Landtage ergebenst anzuzeigen, daß die Staatsregierung sich bewogen gefunden hat, das Gehalt des jüngsten Raths des Oberappellationsgerichts von 1000 Thlr. auf 1100 Thlr. vom 1. Januar d. J. an zu erhöhen und denjenigen zwei Hülfssrichtern beim Oberappellationsgerichte, welche ein Gehalt von 600 Thlr. zu beziehen haben, bis weiter eine Funktionszulage von monatlich 10 Thlr., mithin jährlich 120 Thlr. für jeden derselben, ebenfalls vom 1. Januar d. J. an zu bewilligen. Der allgemeine Landtag wird demnach ergebenst ersucht, die betreffenden Positionen im §. 6. des Voranschlags der Centralausgaben für das Jahr 1851 um die angegebenen Beträge zu erhöhen.

Oldenburg, den 22. Febr. 1851.

Staatsministerium.

v. Buttel.

Mußenbecker.

Dieses Schreiben ist an den Finanzausschuss abzugeben. Es ist eingegangen eine Vorstellung von dem Magistrat und den Einwohnern der Stadt Wechta, worin sie ausführlich die Gründe entwickeln, welche für die Bestimmung der Stadt Wechta zum Sitz des Gerichts für die zusammenzulegenden Kreise Wechta und Kloppenburg und das dazu zu legende Amt Wideshausen sprechen. Sie schließen mit der Bitte:

„Der verehrliche Landtag wolle in Bestimmung des Orts für das Kreisgericht der ehemals Münsterschen Ämter und des Amtes Wideshausen in Uebereinstimmung mit der Großherzogl. Regierung der Stadt Wechta den Vorzug geben.“

Es ist ferner eingegangen eine Vorstellung und Bitte der Eingefessenen des Amtes Lönigen und Namens derselben des Ortsvorstehers Münzbrock in Lönigen und der Kirchspielsvögte Cordes daselbst, Dieckhaus in Essen, Koldemier in Lindern und Bothe in Lastrup, welche die Bitte zu begründen suchen:

„Der hohe Landtag wolle nach reiflicher Prüfung aus den vorgelegten Gründen beschließen, daß das künftige Kreisgericht für Münsterland in Kloppenburg als Mittelpunkt seinen Sitz zu nehmen habe.“

Beide eben gedachte Vorstellungen sind an den Ausschuss für das Organisationsgesetz abzugeben. Ferner ist eingegangen: gehortamte Vorstellung des Predigers der Gemeinde getaufter Christen zu Halsbeck, Frerich Volken daselbst, betr. die Mittheilung von Thatumständen über die Nachstellungen und Verfolgungen der gedachten Religionsgesellschaft. Es sind der Vorstellung mehre abschriftliche Aktenstücke angelegt; dieselbe geht an den betreffenden Ausschuss. Ferner ist eingegangen folgende Adresse der Wahlmänner des Kirchspiels Wiarden, die ich erledigen kann, indem ich sie vorlese:

„Wir unterzeichnete Wahlmänner des Kirchspiels Wiarden haben stets mit Vertrauen auf die Linke des allgemeinen Landtags gesehen; wir würden auch jetzt nicht aussuchen, ihr

unser Vertrauen schriftlich kund zu geben, wenn nicht in diesen Tagen eine Adresse von Einigen aus dem Kirchspiele Waddewarden zu Gesicht gekommen wäre, welche die Linke tadelt, daß sie nicht ein gewisses Programm unterzeichnet habe, und sie auffordert, dasselbe noch jetzt zu unterzeichnen. Wir wissen und mögen Nichts von einem solchen Programm wissen und haben das feste Vertrauen zur Linken des Landtags, daß sie auch fortan festhalten werde an der Sache des Volkes, die sie bis jetzt so rühmlich vertreten hat. Wir sprechen ihr unsern Dank aus — das Volk wird seine Freunde ehren.

Wiarden 1851, den 23. Februar.

J. Abelé. W. H. Gräpel. G. D. Bühsé.

Wir gehen jetzt über zur Tagesordnung. Wir beginnen mit dem Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Centralausgaben des Großherzogthums Oldenburg. Ich ersuche den Herrn Berichterst. Bargmann, den Bericht vorzutragen.

Berichterst. Bargmann (verliest):

„Indem der Finanzausschuss dem Landtage ferneren Bericht über den Voranschlag für das Jahr 1851 erstattet, darf er voraussetzen, daß sämtliche Mitglieder des Landtags mit dem dem dritten allgemeinen Landtage vom damaligen Finanzausschuss über den Voranschlag für 1850 erstatteten Bericht, den darin enthaltenen Anträgen und den vom dritten Landtage gefaßten Beschlüssen bekannt sind oder sich seit Mittheilung der betreffenden stenographischen Berichte damit bekannt gemacht haben.

Dadurch ist eine für den Finanzausschuss und insofern auch für den Landtag wünschenswerthe Kürze möglich geworden, als diese die gegenwärtige Berichterstattung fördert, indem jetzt eine Wiederholung von Thatfachen und geschichtlichen Erörterungen, wie sie dem vorigen Landtage von dem damaligen Finanzausschuss in dessen Bericht vorgebracht worden, vermieden werden kann.

Der Ausschuss darf also, wo es ihm angemessen scheint, auf die Verhandlungen über den Voranschlag für 1850 Bezug nehmen.

Dies vorausschickend geht der Ausschuss zu den einzelnen Positionen des Voranschlags über.

Zu §. 1. A. Allgemeiner Landtag.

Für den gegenwärtigen allgemeinen Landtag sind 9000 Thaler und für den zu Ende dieses Jahres für eine Dauer von sechs Wochen wieder zu erwartenden allgemeinen Landtag 6000 Thaler, in Allem 15,000 Thaler im Voranschlag aufgeführt nach Maßgabe der Berechnung auf Seite 621 der stenographischen Berichte des dritten Landtags.

Obgleich der gegenwärtige Landtag schon am 18. Dezember v. J. zusammengetreten ist, so kommen doch sammtliche durch ihn veranlaßte Kosten erst in diesem Jahre zur Ausgabe, indem der Säckelmeister vor Neujahr keine Gelder zur Bestreitung der Ausgaben aus der Staatskasse empfangen hat und in der mit dem 31. Dezember 1850 abschließenden Centralkasserechnung nichts für den jetzigen Landtag verausgabt wird.

Die für den gegenwärtigen Landtag ausgeworfenen 9000 Thaler sind aber nicht ausreichend, weil derselbe bis zum 11. März verlängert worden ist.

Die täglichen laufenden Kosten des gegenwärtigen Landtages betragen an Taggeldern für 40 auswärtige Abgeordnete zu $2\frac{1}{2}$ Thlr. 100 Thlr.

6 Abgeordnete aus Oldenburg zu $1\frac{1}{4}$ Thlr. 7 " 36 Gr.

3 Stenographen zu 3 Thlr. 9 " — "

3 Schreiber zu 1 Thlr. 50 Gr. 5 " 6 "

1 Botte zu — " 42 "

Summa 122 Thlr. 12 Gr.

oder bei einer Dauer des Landtags vom 18. Dezember bis 11. März, 84 Tage 10,262 Thlr.

welchem hinzugeben an Diäten für 38 Abgeordnete während der Hin- und Herreise 190 "

an Reisekosten für dieselben nach den bisherigen Erfahrungen 650 "

für 3 Stenographen 120 "

für 3 Schreiber 60 "

ferner an sonstigen Ausgaben des Landtags, als Schreibgebühren, für Abklatsche, Druckkosten und dergleichen, welche beim vorigen Landtage nach den früheren Erfahrungen für eine Dauer des Landtags von 73 Tagen zu 1877 Thaler veranschlagt wurden, aber während 71 Tagen circa 2100 Thaler betragen haben — werden hier für eine Dauer von 84 Tagen mit Rücksicht auf die verhältnißmäßig nicht so hoch laufenden Druckkosten ebenfalls genügen 2100 "

Summa 13,382 Thlr.

Die häufig nothwendig gewordene Aussetzung der Sitzungen hat keine erhebliche Ersparniß an Taggeldern herbeigeführt. Die Abgeordneten aus den Fürstenthümern, von welchen auch mehrere als Mitglieder des einen oder anderen Ausschusses oder sonst für den Landtag beschäftigt waren, konnten der großen Entfernung wegen nicht zu Hause reisen, und die durch Beurlaubungen von Mitgliedern aus dem Herzogthum stattgefundenen Ersparnisse dürfen um so weniger eine Veranlassung sein, die oben berechneten Summen herabzusetzen, als die Möglichkeit nahe liegt, daß der Landtag noch nach dem 11. März leicht um einige Tage verlängert werden kann, wenn durch eine solche kurze Verlängerung die Berathung des einen oder anderen Gesetzes sollte beendigt werden können.

In der bereits bewilligten Verlängerung des Landtags findet nun der Ausschuß die dringendste Nothigung, die Bewilligung nicht der veranschlagten für eine Dauer von acht Wochen berechneten Summe von 9000 Thaler, sondern nach obiger Berechnung eine angemessene Erhöhung dieser Summe zu beantragen.

Für den zu Ende dieses Jahres wieder zu erwartenden allgemeinen Landtag sind für die Dauer von 6 Wochen die

Summe von 6000 Thaler ausgeworfen. Die Berechnung auf Seite 624 der stenographischen Berichte über die Verhandlungen des dritten Landtags steigt freilich bis zur Summe von 6700 Thaler, allein wenn auch der nächste allgemeine Landtag mehr kosten sollte, als die im Voranschlag ausgeführten 6000 Thaler, so wird doch wahrscheinlich im gegenwärtigen Jahre nicht mehr als die im Voranschlag ausgeworfene Summe zur Ausgabe kommen.

Die Kosten des gegenwärtigen Landtags sind oben angeschlagen zu 13,382 Thlr.

die Kosten des nächsten allgemeinen Landtags zu 6000 "

im Ganzen 19,382 Thlr.

oder in runder Summe 19,400 "

Der Ausschuß beantragt demnach:

„zu den Kosten des allgemeinen Landtags in diesem Jahre §. 1. des Voranschlags — die Summe von 19,400 Rth. zu bewilligen.“

In der obigen Berechnung und dem derselben entsprechenden Antrage sind an Miethe für das jetzt benutzte Lokal des allgemeinen Landtags keine Kosten aufgenommen. Der Ausschuß ist davon ausgegangen, daß der Landtag dem bei den Verhandlungen über das vorjährige Budget von Seiten der Staatsregierung gemachten Vorschlag beitreten werde, wornach diese Kosten auf Rechnung des Provinziallandtags des Herzogthums kommen möchten, weil dieser unter Voraussetzung seines Zusammentritts doch eines Lokals bedürfe. Der Ausschuß ist dem Vorschlage der Staatsregierung um so mehr beigetreten, als der vorige allgemeine Landtag dieser Auffassung der Staatsregierung nicht widersprochen hat.“

Präsident: Ich stelle zunächst diesen ersten Antrag des Ausschusses auf S. 5 des Berichtes zur Diskussion. Wenn sich Niemand darüber zum Worte meldet, so schließe ich die Berathung und bringe den Antrag zur Abstimmung. Der Antrag lautet:

„Zu den Kosten des allgemeinen Landtags in diesem Jahre die Summe von 19,400 Thaler zu bewilligen.“

Die Herren, die diesem Antrage beitreten, bitte ich, sich zu erheben.

(Der Antrag wird angenommen.)

Berichterst. Bargmann (verliest):

Zu §. 2 B. Staatsministerium.

A. Gehalte:

1) fünf Mitglieder, davon 4 mit Funktionsgehalten von je 1800 fl 7200 fl

und ein für das Militairdepartement mit 1918 =

für 2 Pferderationen 228 $\frac{1}{8}$ =

2) ein Referent 1000 =

3) ein Hilfsreferent, für den im vorjährigen Voranschlag kein Gehalt ausgeworfen war 660 =

4) ein Sekretair 700 =

5) zwei Registratoren zu 850 fl und 650 fl 1510 =

6) ein Registrator beim Militairdepartement, der

56*

sich im vorjährigen Voranschlag nicht aufgeführt fand	468	₰
7) ein Revisor	600	=
8) zwei Kanzlisten zu 500 ₰ und 400 ₰	900	=
9) ein Hülfsexpedient, in diesem Jahre neu hinzugekommen		=
10) zwei Boten, jedem 250 ₰	500	=

Der Ausschuss muß die Bewilligung dieser Positionen, überhaupt 15,876 $\frac{1}{8}$ ₰ betragend, empfehlen, nachdem die Vergrößerung des Personals durch einen Hülfsreferenten, einen Registrator beim Militairdepartement und einen Hülfsexpedienten als nothwendig von Seiten der Staatsregierung dargelegt worden ist.

Was den Antrag des Finanzausschusses beim dritten allgemeinen Landtag und den von diesem gefaßten Beschluß betrifft, daß der Landtag die Erwartung ausspreche, daß von den Gehältern der dort sub 3 bis 7 gedachten Angestellten, falls der eine oder andere von ihnen instruktionsmäßig verpflichtet sein sollte, zugleich Privatangelegenheiten Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs wahrzunehmen, ein verhältnismäßiger Antheil von dem betreffenden Gehältern auf die Privatkasse des Großherzogs werde übernommen werden — so findet der Ausschuss nach Mittheilungen der Staatsregierung und deren Erwägung keine Veranlassung, diesen Antrag zu wiederholen, einmal weil die Besorgung von Privatgeschäften — wovon auch nur bei dem Sekretair und den Kanzlisten die Rede sein kann — dem geschäftlichen Umfange nach unerheblich ist, dann aber auch, weil auf der andern Seite Leistungen statt finden, welche jenen Anspruch völlig kompensiren werden.

Dagegen muß der Finanzausschuss den Beschluß des vorigen Landtags, daß die im Voranschlag pro 1850 aufgeführten Gehalte für zwei Referenten mit 1400 ₰ und 1200 ₰ — welche auch im diesjährigen Voranschlag aufgeführt stehen — aus demselben wegfallen müßten, auch hinsichtlich der diesjährigen Gehalte wiederum zur Annahme empfehlen.

Zunächst muß der Ausschuss hier bemerken, wie alle das Staatsministerium betreffende Gehalte im Voranschlag pro 1851 ohne Rücksicht auf die bevorstehende gesetzliche Erweiterung der Funktionen des Ministeriums festgestellt sind. Der Ausschuss theilt ferner die Ansicht der Mehrheit des Finanzausschusses beim dritten Landtage, daß wenn die Referenten im Laufe des Jahres 1851 in ihre frühere Stellung zurückkehren sollten, das Gehalt derselben von dem Ministergehalt, was für sie ausgesetzt wird, bezahlt werden kann. Der Ausschuss kann das Bedenken einer Minderheit des damaligen Finanzausschusses nicht theilen, daß wenn im Laufe des Jahres eine Veränderung im Ministerium vorkommen sollte, d. h. abgehen von der beabsichtigten neuen Organisation, und in Folge dessen die zwei Mitglieder als Ministerialreferenten wieder eintreten sollten, daß dann drei verantwortliche Mitglieder des Ministeriums nicht genügen würden, die Geschäfte so rasch zu erledigen, als es im Interesse des Staats wünschenswerth erscheine. Der Ausschuss glaubt das Bedenken

durch die Erwägung gehoben, daß der Rücktritt der beiden Mitglieder zu Referenten die Arbeitskräfte des Ministeriums nicht vermindert und daß eine Veränderung im Ministerium vor der beabsichtigten neuen Organisation, weil diese hinsichtlich des Umfangs der Geschäfte nur einen provisorischen Zustand bildet, bei dem Vorhandensein dreier Referenten und eines Hülfsreferenten schwerlich fünf verantwortliche Mitglieder hervorrufen würde.

Indem der Ausschuss noch darauf hinweist, daß schon ein Theil des Jahres 1851 verlossen ist, mithin keinesfalls die ganzen 2600 ₰ bewilligt werden könnten, sieht er jede Verlegenheit, die aus der Nichtbewilligung dieser Gehalte entstehen könnte, dadurch beseitigt, daß eventuell die nöthige Summe aus den zu vermischten und unvorberesehenen Ausgaben auszuwerfenden Geldern entnommen werden kann.

Der Ausschuss beantragt demnach:

„der Landtag wolle den Voranschlag unter A des §. 2 bis zur Summe von 15876 $\frac{1}{8}$ ₰ bewilligen.“

Präsident: Ich stelle diesen Antrag zur Diskussion und frage, ob sich Jemand darüber zum Wort meldet?

Abg. Jedelius: Ich bitte um das Wort. — Seite 6 unter Nr. 5 scheint sich ein Schreibfehler eingeschlichen zu haben. Es müssen 1500 ausgeworfen werden statt 1510. In der ganzen Hauptsumme sind auch nicht 1510, sondern nur 1500 berechnet, und es werden daher statt 15876 nur 15866 herauskommen. Ich zweifle nicht, daß der Herr Berichterstatter damit einverstanden ist.

Abg. Bargmann: Ich kann nur bemerken, daß dies richtig ist.

Präsident: Ich werde hiernach den Antrag berichtigen. Da Niemand weiter sich zum Worte meldet, so schliesse ich die Berathung und bringe mit dieser Berichtigung den Antrag zur Abstimmung. Er würde heißen:

„Der Landtag wolle den Voranschlag unter A. des §. 2 bis zur Summe von 15,866 $\frac{1}{8}$ ₰ bewilligen.“

Die Herren, die diesem Antrag beitreten wollen, bitte ich sich zu erheben.

(Die Versammlung erhebt sich.)

Der Antrag ist angenommen.

Abg. Bargmann (verliest):

B. Geschäftskosten. Diese betragen Seitens der Staatsregierung mitgetheilten Specificationen nach:

1) allgemeine des Ministeriums	2650	Lthr.
davon sind abgezogen an muthmaßlichem Ertrage von Expeditions- und Stempelgebühren	1000	Lthr.

bleiben 1650 Lthr.

Der Ausschuss findet es nicht angemessen, auf den beim vorigen Landtage gefaßten Beschluß zurückzukommen, daß die Expeditionsgebühren für Bestellungen und desfällige Stempelfkosten ferner nicht mehr erhoben werden; freilich nicht deshalb, weil er entgegengesetzter Ansicht ist, als vielmehr weil eine Veränderung in den Functionen des Ministeriums und

eine Steuerregulirung bevorzucht, bei welcher ohne Zweifel alle Staatsdiener herangezogen werden und dieser Gegenstand gehörige Berücksichtigung finden wird.

Bis zu anderweiter Organisation der Staatsbehörden dürfte auch der andere beim dritten allgemeinen Landtage gefasste Beschluß hinsichtlich der Vereinnahmung der Gebühren, für Volljährigkeitserklärungen, Confirmationen etc. auf sich beruhen.

2) besondere des Militair-Departements . . . 836 Thlr.

Dem Ausschuss erscheinen einzelne Posten in den Specificationen der Geschäftskosten reichlich hoch, da es indeß in dieser Beziehung noch an Erfahrungen fehlt, und sie zum Theil auf Contracte beruhen, der Ausschuss auch keinen Maassstab für eine vorzuschlagende Ermäßigung zu finden vermag, so muß er die Bewilligung der im Voranschlage aufgeführten Summe empfehlen, indem er die Erwartung ausdrückt, daß die Ausgaben auf die nothwendigen beschränkt werden.

Der Ausschuss beantragt demnach:

„Der Landtag wolle an Geschäftskosten und zwar:

1) an allgemeinen des Staatsministeriums 1650 Thlr.

2) an besondern des Militairdepartements 836 „

überhaupt 2486 Thlr.

voranschläglich bewilligen.“

Präsident: Ich stelle diesen Antrag zur Discussion.

— Da Niemand darüber sich zum Worte meldet, bringe ich ihn unter Annahme des Schlusses zur Abstimmung. Der Antrag lautet:

„Der Landtag wolle an Geschäftskosten und zwar

1) an allgemeinen des Staatsministeriums 1650 Thlr.

2) an besondern des Militairdepartements 836 „

überhaupt 2486 Thlr

voranschläglich bewilligen.“

Die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich aufzustehen.

(Die Versammlung erhebt sich.)

Angenommen.

Abg. Bargmann: „§. 3 Haus- und Verdienstorden. (Man vergleiche Seite 626 der stenographischen Berichte des dritten allgemeinen Landtags.)

In dem Voranschlag der Centralausgaben pro 1850 steht der Haus- und Verdienstorden bereits aufgeführt, derselbe wird also von Großherzoglicher Staatsregierung als eine gemeinsame Angelegenheit des ganzen Großherzogthums angesehen. Der vorige Landtag hat ferner beschlossen, daß wenn überall der hier in Rede stehende Orden als eine Staatsanstalt oder Einrichtung anzusehen ist, er für eine dem ganzen Großherzogthum gemeinsame Angelegenheit nach Art. 154 des Staatsgrundgesetzes gehalten werden müsse. Hiernach ist das nach Art. 154 des Staatsgrundgesetzes nothwendige Einverständnis vorhanden, um den Orden für eine das ganze Großherzogthum betreffende Angelegenheit zu erklären.

Der Ausschuss theilt die Ansicht des vorigen Landtags,

daß eine Verpflichtung der Staatskasse, zu den Ausgaben der Ordenskasse beizutragen, insoweit, aber auch nur insoweit vorliege, als die der Ordenskasse vorläufig zugewiesenen Einkünfte des diesseitigen Antheils der Commende Lage zur Zahlung der jetzt schon verliehenen Capitular-Präbenden erforderlich sind; hinsichtlich der Gehalte der Ordensbeamten wird — weil sämtliche Stellen der Ordenskanzlei widerruflich sind, und insofern die Hofkasse die Gehalte nicht übernehmen will, gekündigt werden können — eine Verpflichtung hinsichtlich dieser Einkünfte nur in dem Maße vorliegen, als sie zur Zeit nicht vermieden werden können. Der vorige Landtag hat den künftigen Landtagen bis dahin, daß der Betrag der Einkünfte der Commende Lage nicht mehr oder nicht ganz zur Auszahlung solcher Präbenden erforderlich ist, weitere Anträge vorbehalten.

In Folge der eben gedachten Beschränkung in der Verpflichtung der Staatskasse, zu den Ausgaben der Ordenskasse beizutragen, wird es nöthig sein, daß beim jedesmaligen künftigen Voranschlage ein Verzeichniß der alsdann noch vorhandenen Präbendisten, denen die Präbenden schon zur Zeit der Erlassung des Staatsgrundgesetzes verliehen waren, mitgetheilt werde.

Der vorige Landtag hat, in Erwägung, daß der Haus- und Verdienstorden eine Centralangelegenheit sei, daß zwar die jährlichen Einkünfte der Commende Lage mit den Zinsen des gesammten Capitals dem Orden überwiesen worden, die desfällige Verfügung über die Einkünfte der Commende aber nur eine vorläufige, und eine nähere Bestimmung ausdrücklich vorbehalten sei, diese aber jetzt bei Regelung des Staatshaushaltes getroffen werden müssen und eine Verwendung der Einkünfte von Staatsgütern zu Centrallasten ohne eine desfällige Ausgleichung unter den einzelnen Provinzen den Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes entgegenlaufen würde, welche den Genuß des Staatsgutes ausdrücklich der Provinz zuweisen, zu der dasselbe gehört. (St.-G.-G. Art. 209. Abs. 2.) — Aus allen diesen Gründen hat der vorige Landtag die Ansicht ausgesprochen, daß in den Voranschlag der Centralausgaben eine dem Betrage der Einkünfte aus dem zur Commende Lage gehörigen Vermögen entsprechende Baarsumme aufgenommen werden möge, wogegen dann die Einkünfte jener Commende selbst in Gemäßheit des Art. 209 dem Herzogthum verbleiben würden.

Der Ausschuss beantragt:

„Der gegenwärtige Landtag wolle dieser Ansicht beitreten, und die Großherzogliche Staatsregierung wiederholt ersuchen, sich damit einverstanden zu erklären.“

Präsident: Da Niemand über diesen Antrag sich zum Worte meldet, so bringe ich ihn zur Abstimmung, unter Annahme des Schlusses. Er lautet:

„Der Ausschuss beantragt, der gegenwärtige Landtag wolle

dieser Ansicht beitreten und die Großherzogliche Staatsregierung wiederholt ersuchen, sich damit einverstanden zu erklären.“

Die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Die Versammlung erhebt sich.)

Er ist angenommen.

Abg. **Bargmann**: „Dabei bleibt selbstredend dem Provinziallandtage des Herzogthums überlassen, wegen der in den Jahren 1849 und 1850 zu Gunsten der Zentralkasse verwandten Einkünfte der mehrerwähnten Commende seine etwaigen Gerechtigkeiten gegen die Zentralkasse geltend zu machen und über die fernere Verwendung der Einkünfte der Commende Lage, doretwegen bereits auf dem ersten allgemeinen Landtage Reklamationen erhoben und Verwahrungen eingelegt wurden (Sitzung vom 18. August 1849. Prot. S. 38) zu beschließen.“

In der Erwartung, daß die Großherzogliche Staatsregierung sich damit einverstanden erklärt, daß in dem Voranschlage der Zentralausgaben eine den Einkünften aus dem zur Commende Lage gehörigen Vermögen entsprechende Baarsumme aufgenommen werde und die Einkünfte jener Commende selbst dem Herzogthume verbleiben, ist noch die Summe zu bestimmen, welche als Beitrag zu der Ordenskasse in den Voranschlag der Zentralausgaben aufzunehmen ist.

Der Ausschuß theilt durchaus die von dem Finanzausschusse des vorigen Landtags aufgestellte und dort näher begründete Ansicht, daß diese Einkünfte nicht nach einem Durchschnittsbetrage festgestellt werden dürfen, sondern daß dieselben nach ihrem wirklichen gegenwärtigen Ertrage in den Voranschlag der Zentralausgaben aufzunehmen seien.

Diese Einkünfte betragen nun nach einer von der Staatsregierung mitgetheilten Nachweisung für das Jahr vom 1. Juli 1850 bis dahin 1851 mit Einschluß von 72 Thlr. 36,8 gr. Restanten 1865 Thlr.

Der Ausschuß beantragt daher:

„es werden, unter der Voraussetzung, daß die Staatsregierung sich mit dem Antrage sub 1. einverstanden erklärt, die dann aus der Central-Kasse zur Verwendung kommenden 1865 Thlr. in den Voranschlag aufgenommen und bewilligt.“

Präsident: Da hierüber Niemand sich zum Worte meldet, so bringe ich unter Annahme des Schlusses diesen Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuß beantragt:

„es werden, unter der Voraussetzung, daß die Staatsregierung sich mit dem Antrage sub 1. einverstanden erklärt, die dann aus der Central-Kasse zur Verwendung kommenden 1865 Thlr. in den Voranschlag aufgenommen und bewilligt.“

Die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich aufzustehen.

(Die Mehrzahl erhebt sich.)

Angenommen. Wir kommen jetzt zu dem weitern Berichte des Ausschusses über die Ausgaben für das Hautboistenkorps.

Abg. **Niebour I.** (verliest):

„Da die Kosten des Hautboistencorps sich unter 9) verschiedenen Positionen des Voranschlags aufgeführt finden, so hält es der Ausschuß zum Zweck einer demnächstigen übersichtlichen Berichterstattung über diese Positionen für zweckmäßig, die Frage:

ob die Kosten für die Hautboisten überall eine Verkürzung erleiden sollen, oder nicht?

vorab zur Entscheidung zu bringen.

Der vorige allgemeine Landtag faßte in Betreff der Hautboisten die nachfolgenden Beschlüsse:

(Seite 593 und 94. der stenographischen Berichte.)

- 1) Die Staatsregierung wird ersucht, die Auflösung des Hautboistencorps vorzubereiten und anzubahnen.
- 2) Die in den Voranschlag angenommenen Summen zur Unterhaltung des Hautboistencorps werden bewilligt, jedoch mit der Beschränkung, daß etwa eintretende Vacanzen nicht wieder besetzt werden.

Erschienen dem vorigen Landtage die Kosten der Musik schon hoch genug, um vorstehende Beschlüsse zu fassen, so wird diese Rücksicht jetzt noch mehr hervortreten, seit das Hautboistencorps (statt für 4 Bataillone) nur noch für das musikalische Bedürfnis von drei Bataillonen bestimmt sein kann, von denen noch dazu das eine in Frieden ganz ohne Mannschaft, im Kriege aber nur in besondern Fällen und dann auch nur mit $\frac{2}{3}$ seiner Stärke zum Ausrücken bestimmt ist.

Der Ausschuß ersuchte daher den Herrn Regierungs-Commissar um gefällige Mittheilungen darüber, welche Bedenken einer Auflösung des Musikcorps etwa entgegenstehen möchten. — Nachdem sich die Ansicht der Regierung dahin kund gegeben, daß einer Auflösung im Wesentlichen dann nichts entgegenstehen würde, wenn dafür jedes der 3 Bataillone ein vollständiges Hornistencorps von 16 Bläsern erhielte, — wurden dem Ausschusse auf weiteres Ersuchen die desfalligen Berechnungen vorgelegt.

Es belaufen sich darnach die vormäligen Kosten des Hautboistencorps auf 6001 ₰

Die Kosten der 3 Hornistencorps dagegen mit Beibehaltung des Musikdirectors auf 8257 ₰

Davon gehen ab die Kosten der, in den gegenwärtigen Etats vorhandenen Hornisten 2571 ₰

bleibt für 3 Hornistencorps 5686 ₰ — 5886 ₰

115 ₰ so daß durch eine solche Umgestaltung in der Folge jährlich 115 ₰ erspart werden könnten. An Verpflegungskosten für 17 Hautboisten, welche als Holzbläser zu Hornisten nicht verwendet werden könnten, sind dagegen auf durchschnittlich 3 Jahre, bis wohin erst ihre Entlassung beziehentlich Pensionierung eintreten könnte, veranschlagt jährlich 2951 ₰ 18 gr so daß sich aus dieser Zusammenstellung durch Auflösung des Hautboistencorps für die nächste Zeit eine nicht unerhebliche Mehrausgabe ergeben würde.

Die Mehrheit des Ausschusses (Bargmann, Böckel, Svends und Niebour I.) kann indessen die Berechnungen nicht durchweg zutreffend finden. Zuvörderst kann sie sich nicht davon überzeugen, daß auch das Reserve-Bataillon eine complete Hornmusik erhalten müsse. Ist jetzt ein Hautboisencorps für 3 Bataillone ausreichend, so werden später 2 complete Hornistencorps auch genügen.

Sodann ist außer Acht gelassen, daß, während die Hautboisten als Nicht-streitbare über das Bundescontingent hinaus gehalten werden, die Hornisten als Streitbare dem Lande zu Gute kommen. Durch die Errichtung zweier Hornistencorps in der erwähnten Weise wird die Zahl der Hornisten um 16 vermehrt und dadurch die Einstellung von 16 Soldaten erspart, zugleich aber auch da hiernach jährlich etwa 3 Recruten weniger einzustellen sind, ein Ersparniß von circa 300 Rthlr. herbeigeführt.

Ferner hält es die Mehrheit für unzweifelhaft, daß auch von den 17 Holzbläsern, deren volle Verpflegung 2951 Rthlr. 48 gr. beträgt, einige schon zum diesjährigen 1. Mai ihre Capitulationszeit beendigt haben werden, während andere sich entschließen möchten, das Blasen von Blechinstrumenten zu erlernen, — keinesfalls also diese ganze Summe selbst dann erforderlich sein würde, wenn ein Recht der Betreffenden auf unveränderten Fortbezug der vollen Verpflegung bis zum Ablauf des Stellvertretungs-Contractes anerkannt werden müßte.

In Erwägung sodann, daß nicht sofort alle Stellen bei den Hornistencorps besetzt sein werden und in endlicher Erwägung daß, wenn sich auch hier in diesem Jahre keine directen Ersparnisse erzielen lassen, sich doch für die Folge aus einer solchen Umgestaltung (mit Berücksichtigung der Verminderung an Infanterie-Mannschaft) ein jährliches Ersparniß von mindestens 2200 Rthlr. *) ergeben wird, glaubt die Mehrheit, ohne im Einzelnen auf die vorgelegten Berechnungen eingehen zu sollen, ihre Anträge so stellen zu müssen, daß keinesfalls (auch für dies Jahr nicht) durch die bezweckte Umgestaltung der Musik in zwei Hornistencorps eine Mehrausgabe entstehe, und beantragt daher die zu 6001 Rthlr. veranschlagten Kosten des Hautboisencorps nur in folgender Weise zu bewilligen:

1) Die zum Unterhalt des Hautboisencorps erforderliche Summe wird bis zum 1. Mai d. J. mit 2000 Rthlr. unverkürzt bewilligt.

*) Nach den Vorlagen der Staatsregierung kosten die Hautboisten 6001 Rth. zwei complete Hornistencorps mit Einschluß des Musikdirectors 5680 Rth.

Dagegen werden erspart $\frac{2}{3}$ der Kosten der jetzt vorhandenen Hornisten	1581 Rth.
Für 16 weniger einzustellende Soldaten	300 „
	<hr/>
	1831 — 1881 Rth.
	<hr/>
	bleibt 3799 Rth. — 3799 Rth.
	<hr/>
	also werden erspart 2202 Rth.

2) An Kosten für zwei Hornistencorps und einen Musikdirector werden außer den bisherigen Kosten für die bei den 3 Infanteriebataillonen vorhandenen Hornisten vom 1. Mai bis ultimo Dezember 2203 Rthlr. 48 gr. bewilligt.

3) Für die als Hornisten nicht zu verwendenden Hautboisten (Holzbläser) werden vom 1. Mai bis ultimo Dezember 1795 Rthlr. 24 gr. bewilligt.

Die Minderheit dagegen (Crone, Fedelius), obwohl sie den Gründen, welche die Mehrheit zu den vorstehenden Anträgen vermocht haben, in manchen Stücken ihre Zustimmung nicht versagen will, — in Erwägung, daß für dies Jahr ein Ersparniß nicht zu erzielen sein wird, daß aber eine Feststellung für die Zukunft erst dann Werth hat, wenn nach Art. 166. des Staatsgrundgesetzes die Berathung des Budgets für eine dreijährige Finanzperiode erfolgt, sieht sich zu nachfolgenden Anträgen veranlaßt:

1) Die Staatsregierung wird ersucht, den Plan einer Umgestaltung des Hautboisencorps in zwei Hornistencorps, unter Berücksichtigung der vorstehend ausgesprochenen Ansichten, einer nochmaligen Erwägung zu unterziehen.

2) Die Kosten des Hautboisencorps werden für jetzt nach den im Voranschlag enthaltenen Ansätzen unverkürzt bewilligt.

Präsident: Der Abg. Wibel hat das Wort.

Abg. Wibel: Meine Herren! Wir sind in diesem Punkte nicht so gut daran, wie bei dem vorigen, wo der Ausschuß uns ein einstimmiges Gutachten vorgelegt hatte über die Gegenstände, die er reiflicher prüfen konnte, als wir hier in der Versammlung es vermögen. Wir haben hier zwei von einander abweichende Meinungen. Soll ich zwischen zwei Meinungen wählen, deren Gründe sich namentlich darin unterscheiden, daß die eine Meinung einen klaren durchsichtigen Grund angegeben hat, die andere einen unklaren oder gar unrichtigen Grund, dann ist's mir doch nicht lange zweifelhaft, für welche Meinung ich mich entscheide. Ich gehe dabei von der Voraussetzung aus, daß die Meinung, die an sich klar und richtig ist, auch klare und richtige Gründe vorlegt. So finde ich im Minoritätsantrage einen Grund angeführt, den ich entweder nicht verstehe oder der in sich durchaus unrichtig ist, die Erwägung nämlich, daß für dieses Jahr eine Ersparniß doch nicht zu erzielen sei“ u. s. w. und, daß die Feststellung für die Zukunft erst bei Berathung des Budgets für die dreijährige Finanzperiode für uns von Werth sein möchte.“ — Schlechte Gründe, schlechte Sache, sagt ein altes Sprichwort, und so ist leicht auch der Antrag der Minderheit nicht eine gute Sache, denn diese Gründe kann ich nicht als richtig anerkennen. Es heißt: für dieses Jahr wäre eine Ersparniß nicht zu erzielen? Ich weiß nicht, ob sich das mit dieser apodiktischen Gewissheit sagen läßt; ich glaube nicht. Der zweite Grund aber, daß es uns gleich sein könnte, wie wir einen Ansatz in diesem Jahre stehen lassen, weil wir das Budget für die dreijährige Finanzperiode noch nicht haben,

der ist gewiß unrichtig. — Es kommt uns ja nicht darauf an, meine Herren, und ist uns nicht darum zu thun, wie die Budgetsätze stehen auf dem Papiere, sondern wie die Einrichtung in sparsamer Weise gewacht werde.

Die Reduction aber, meine Herren, mit der wir dieses Jahr beginnen, wird uns gute Früchte tragen im künftigen Jahre. Wie kann man sagen, es kann Euch einerlei sein, ob mit der Reduction in diesem Jahre angefangen wird, sie trägt doch noch gleich keine Früchte und Ihr bestimmt den Budgetsatz nur für dieses Jahr. Dies wäre richtig, wenn der Budgetsatz nicht die Folgen haben sollte, daß mit der Reduction in diesem Jahre angefangen würde. Wir müssen dies aber doch hoffen. Ob es immer der Fall gewesen ist daß die Beschlüsse des Landtags Folge gehabt haben, das will ich nicht berühren. Wenn wir aber einen Beschluß fassen, so müssen wir auch voraussetzen, daß er ausgeführt wird. Also wenn reducirt wird an dem Budgetsatz, so wird dies auch Folge haben und gute Früchte tragen im künftigen Jahre. Kann dieser Satz nicht widerlegt werden, so glaube ich, müssen wir den Antrag der Mehrheit annehmen.

Abg. Klävermann: Meine Herren! Ich bin der Ansicht, wir dürfen das Hautboisten-Corps nicht abschaffen, wir müssen es beibehalten und wo möglich noch verbessern, wenn es ohne weitem Aufwand geschehen kann, wie solches denn auch fortwährend geschieht. Ich glaube, daß es in militärischer Beziehung von großer Bedeutung ist, daß eine gute Militärmusik mit dem Krieger ins Feld zieht. Die Musik ist geeignet, um dem Geiste des Kriegers eine höhere Stimmung zu geben und die Gemüther für den einen Zweck zu vereinigen, zum gemeinsamen Streben nach dem einen Ziel, wie es ja nothwendig ist, wenn der Soldat vor dem Feinde steht. Sie verscheucht dem Krieger den Gedanken an Tod und Grab, sie erhebt die Seele und giebt dem Körper neue Kraft, wenn er ermattet; sie hilft Mühseligkeiten und Strapazen leichter tragen, sie unterhält und belebt den Soldaten in der Einsamkeit der Feldlager, sie verherrlicht ihm den Sieg. Es fragt sich nun, welche Musik die geeignetste ist, um die Wirkungen hervorzubringen, die wir in dieser Weise von ihr wünschen müssen. Meiner Meinung nach ist unzweifelhaft die Janitscharenmusik die geeignetste, eine Musik der Art, wie wir sie gegenwärtig besitzen.

Es giebt Menschen, m. H., welche den Einwirkungen der Musik überall nicht zugänglich sind. Ich gebe zu, daß es für diese einerlei ist, welche Musik sie hören, oder ob gar keine. Deren sind aber recht wenige. Der Mehrheit der Krieger wird die Musik immer eine Aufmunterung und ein Bedürfnis sein, und bei dieser Mehrzahl wird die Musik immer auch wirken, was sie kann und soll, wenn sie die rechte ist. Denjenigen, welche nicht den Eindruck von der Musik haben, wie Andere, kann ich daher aber auch kein Urtheil beismessen, ob überhaupt eine Musik da sein müsse, oder welcher Art sie sein müsse. Aber auch meine individuelle Empfänglichkeit kommt natürlich nicht in Betracht. Urtheilen wir nach Thatsachen, wie die Musik gewirkt hat, und welche

Musik am besten. Wir haben gesehen, welche Erfolge durch das Singen der Marschallaise mit begleitendem Spiel der Janitscharenmusik erreicht worden sind. Singen Sie die Marschallaise ohne solche Musik, es wird ein wildes Durcheinander sein, wie immer, wenn eine große Menge einen gemeinsamen Gesang anstimmt, wenn nicht eine feste Begleitung den Gesang leitet und zusammenhält. Das können aber nicht die Hörner, sondern nur die Janitscharen. Wir haben die Erfolge gesehen, welche die Musikcorps der preussischen Regimenter in den Jahren 1812 und 15 gehabt haben. Wir haben noch ganz neuerdings gesehen, wie die Oesterreicher selbst zu der traurigen Mission, die sie gegenwärtig haben, sich noch leidlich willig herbeigelassen haben. Ihr Benehmen, was allgemein gerühmt wird, kommt zum Theil auf Rechnung ihrer ausgezeichneten Musik, die freilich so ausgezeichnet ist, daß sie selbst in Hamburg, wo ein Regiment gegenwärtig liegt, täglich bewundert wird.

Der Bericht, m. H., wie er Ihnen vorliegt, will nun freilich die Musik beim Militär nicht ganz abschaffen, er will statt der Janitscharenmusik Hornistencorps hinstellen. Die Hornmusik ist wohl für andere Waffengattungen, aber nie beim Linienmilitär zweckmäßig. Sie wird wesentlich verwandt bei den Jägern und Tirailleurs, überhaupt bei kleinen Corps, welche im Felde nicht gemeinjam, sondern jeder einzeln, wirken. Auch mag es eine Modesache sein, daß die Jäger gerade Hornmusik zu haben pflegen. Genug daß die Hornmusik bei der Linie nicht taugt. Der Bericht also will dessen ungeachtet für unsere Linie solche Hornistencorps. Aber wie will er sie? Die Signalbläser sollen zusammentreten und gemeinschaftlich Musik machen. Aber, m. H., es wird eine schauerhafte Musik sein, die dadurch entsteht. Eine solche Hornmusik — die ich kaum so nennen mag — wie die Mehrheit des Ausschusses sie Ihnen empfohlen hat, um künftiger Ersparung einer doch verhältnißmäßig geringen Summe wegen, werden Sie unseren braven Soldaten nicht zu hören geben wollen.

Ich bin also für Beibehaltung des Hautboistencorps und zwar weil solche Musik besser ist als Hornmusik, und überdies nichts mehr kostet, als eine nur leidliche Hornmusik doch auch würde kosten müssen. Auf eine Hornmusik, wie sie der Ausschuss uns vorschlägt, muß ich aber verzichten, auch wenn sie umsonst zu haben wäre.

Abg. Mölling: Ich habe mich sehr gefreut, von dem Abgeordneten, der vor mir geredet hat, eine Lobrede auf die Musik zu hören; ich glaube, es liegt in der Natur des Menschen, daß die Musik eine tiefe und eindringende Wirkung auf ihn hat, und so muß ich von vornherein zugeben, daß auch die militärische Musik allerdings den Krieger begeistern kann. Aber ich möchte doch hier noch eins hervorheben: der Abg. Klävermann berechnet sie auf die Zeit des Kriegs und daß der Soldat, wenn er in die Schlacht gehe, dieser Erregung bedürfe und sie durch die Musik erhalte, aber ich möchte dem gegenüber doch einmal auf die 40 Friedensjahre hinweisen, die wir gehabt haben, und ob denn wirklich ein

Ausnahmefall — denn ein Ausnahmefall würde es sein, und wenn wir auch in der nächsten Zeit Krieg bekämen — der Mühe werth ist, um einer solchen einzelnen Begeisterung will ein Corps zu erhalten, das nach der einstimmigen Ansicht des Ausschusses bedeutend mehr kosten wird, als die einfache Musik, die er vorschlägt, und ich glaube, der Abg. Kläve mann hat mehr unser Gefühl in Anspruch nehmen wollen, eigentlich hat er wohl mehr eine diplomatische Rücksicht im Hintergrunde.

Er denkt an die Residenz, wo die Musik zu Paradeaufzügen verwandt wird und der Zweck der Paradeaufzüge die Hauptsache gewesen ist; der Zweck aber, für den ich die Musik will, hat no kein einziges Mal vorgelegen, denn außer dem Kriege in Schleswig-Holstein ist unsre Armee noch nicht in Schlachten gewesen. Der Abg. Kläve mann bezieht sich auf die Marseillaise. Ja wohl, sie hat tiefe und schöne Wirkungen hervorgebracht, aber sie entsprang auch aus einer großen und schönen Sache und wo es sich um eine große und edle Sache handelte, da hat auch die Musik den Soldaten begeistert. Uebrigens bezeichner der Abg. Kläve mann selbst die Wirkungen der Musik als einen Rausch; aber ein Rausch wird vorübergehen, und in sofern kann ich dem Abg. Kläve mann auch nicht Recht geben, weil der Soldat, der sonst kein Feuer und keine Begeisterung hat, auch durch die Musik nicht die Begeisterung gewinnen wird, die er in der Schlacht haben muß; denn wenn der Abg. Kläve mann von Begeisterung im Kriege redet, so setzt er Kriege voraus, die wir nicht mehr haben, wo der Soldat für sein Vaterland und für seinen Heerd streitet. Die Kriege, die wir jetzt haben, sind Kriege, wo Brüder gegen einander wüthen, und für diese Kriege verlange ich keine Begeisterung und keine Musik. Uebrigens hat der Abg. Kläve mann Unrecht, wenn er auf die Preußen hinweist, die im Jahre 1814 durch die Musik so große und schöne Erfolge errungen hätten. Den Beweis dafür ist er schuldig geblieben. Die Landwehr brauchte die Musik nicht, sie war durch die Sache, für die sie stritt, so begeistert, daß sie, wenn sie auch keine Musik gehabt hätte, diese Erfolge auch errungen hätte. Was aber die Oesterreicher betrifft, so wüßte ich nicht, daß sie Proben abgelegt hätten, daß sie durch die Musik Schlachten gewonnen hätten.

Die Kriege, die die Oesterreicher in den letzten Zeiten geführt haben, haben sie wahrlich nur zum Verderben der Völker geführt. Für diese Kriege hätten sie gar keine Musik nöthig gehabt, und es wäre besser gewesen, daß sie ohne allen musikalischen Rausch besiegt und niedergeschlagen worden wären, als daß sie in diesem musikalischen Rausche das Blut der Völker, denen sie selbst angehören, vergossen. Endlich wollen wir auch Musik, und wer die Hornmusik kennt, weiß es, welchen schönen, tiefen und erhebenden Eindruck sie zu machen im Stande ist. M. H., durch solche Scheingründe werden Sie sich nicht zur Minorität hinüberziehen lassen.

Präsident: Ich muß dem Abg. Mölling bemerken, wie wir davon ausgehen müssen, daß jeder Abgeordnete diejenigen Gründe, welche er für seine Meinung hat, offen aus-

spricht, und nicht Gründe, die er nicht vorbringt, bloß aus diplomatischen Rücksichten zurückhält, wie eben in Bezug auf den Abg. Kläve mann vom Abg. Mölling behauptet worden ist.

Abg. Mölling: Ich habe bloß gesagt, ich glaubte und hielt dafür, und glaubte, ein Abgeordneter müsse seine Ansicht und seinen Glauben hier frei aussprechen.

Präsident: Ich würde es für eine große Pflichtwidrigkeit halten, wenn ein Abgeordneter Gründe und Motive als die Basis seiner Meinung bezeichnete, während er nicht diese Gründe, sondern ganz andere für diese Meinung hätte, und insofern glaube ich, daß es unzulässig ist, eine solche Pflichtwidrigkeit einem Abgeordneten unterzulegen — der Abgeordnete Kläve mann hat das Wort.

Abg. Kläve mann: Nach dieser Erklärung des Herrn Präsidenten glaube ich über den Vorwurf oder die Verdächtigung, wie sie der Abg. Mölling ausgesprochen hat, hinweggehen zu können. Da ich indessen mir einmal das Wort erbeten, nur Einiges noch zur Sache. Der Abg. Mölling führt gegen mich an, es wären 40 Friedensjahre da gewesen und während dieser Zeit wäre die Musik ganz überflüssiger Weise gehalten worden. Dieser Beweis für Abschaffung der Musik geht meiner Meinung nach zu weit. Ist das überhaupt ein Beweis, so wird zu viel bewiesen. Denn dann müßte weiter gefolgert werden, daß das ganze Militär abzuschaffen sei; denn wenn die Musik nicht nöthig war zu militärischen Zwecken, wozu denn das Militär selbst? Der Abg. Mölling sagt, während dieser Zeit hätte die Musik nur der Residenz genützt zu Parade, Aufzügen &c. Ich weiß nicht, ob der Abg. Mölling es für angemessen und besser hält, während des Friedens gar nicht zu exerciren, keine Parade zu halten, keine Märsche und größere Truppenübungen; oder daß wenigstens die Musik während dieser Zeit ihre Instrumente bei Seite legen und so das Spielen derselben und namentlich das Zusammenspielen verlernen soll. Sind zur Uebung für das Militär Ausmärsche und Paraden nothwendig, so soll eben, meiner Meinung nach, die Musik dabei sein. Sie gehört zu allen militärischen Aufzügen, sei es in Parade oder in der Schlacht. Der Abg. Mölling sagt: nur in den beiden Kriegen in Schleswig-Holstein wäre unsere Musik verwendet worden während der letzten 40 Jahre. Ich muß dem widersprechen; bei dem ersten Zuge nach Schleswig ist dies nicht geschehen, zu meinem großen Bedauern hat man die Musik damals zurückgelassen. Hinsichtlich des zweiten Zugs ist ausgesprochen, es sei damals die Musik nicht für den Zweck verwendet worden, wozu eigentlich die Musik dasein soll, nämlich zum Nutzen und Besten der ganzen Armee und aller Einzelnen; sie wäre nur dazu verwendet worden, um die Diners der höheren Offiziere zu verherrlichen.

Abg. Mölling: Ich habe von keinem Diner gesprochen.

Abg. Kläve mann: Wenn jene Unterbrechung stenographirt wird, so habe ich dagegen zu bemerken, daß ich recht wohl weiß, daß von der fast ausschließlichen Verwendung der Musik für diese Diners bis jetzt hier noch nicht die Rede ge-

wesen ist. Ist das aber so der Fall gewesen, so ist es eben bedauerlich, wenn ausschließlich bei den Dinern der Stabs-offiziere die Musikcorps verwendet werden. Das ist nicht ihr eigentlicher Zweck. Wenn indessen die Musik außer ihrem Hauptzweck noch dazu dienen kann, Dinern zu verherrlichen im Lager, so sehe ich doch nicht ein, warum das nicht geschehen sollte.

Der Abg. Mölling sagte, die preussische Landwehr hätte in den Freiheitskriegen der Musik nicht bedurft, sie hätte für etwas Schönes gefochten, daher ihre Begeisterung, was heutigen Tags bei den Oesterreichern nicht der Fall sei. Ich habe nicht behauptet, daß die Oesterreicher in Begeisterung für eine edle Sache den gegenwärtigen Feldzug machen. Wenn ich davon gesprochen habe, wie die Musik bei diesem Exekutionszuge die österreichischen Soldaten dennoch in leidlicher Stimmung zu halten geeignet sei, so habe ich damit den Beweis führen wollen und auch geführt, daß die Musik von großer Wirksamkeit sein muß, wenn sie selbst in solcher Lage den Soldaten trösten und aufrichten kann. Ich habe überall nur von den Wirkungen der Musik gesprochen und dieselben nachgewiesen sowohl durch Berufung auf die Marsseillaise wie auch auf die österreichischen Corps. Von den politischen Zuständen, oder dieser und jener politischen Richtung war bei mir überall nicht die Rede.

Abg. **Bibel**: Meine Herren! In seinem ersten Vortrage hat der Vorredner gesagt, diejenigen, welche keinen Sinn für Musik hätten, möchten sich doch gefälligst bemühen, einen Blick in die Geschichte zurück zu thun, d. h. nämlich in die Geschichte der Musik. Nun, m. H., das mag in die Kategorie derjenigen Gründe fallen, welche der Abg. Kläve mann vorzubringen pflegt, wenn er Dinge widerlegen will, die hier nicht gesagt worden sind, die er in andern Kreisen gehört hat. Der Abg. Kläve mann hat nicht den Muth gehabt, zu sagen, daß diejenigen von uns, welche die Abschaffung des Hautboistencorps wollten, nicht Sinn für Musik hätten. Was dann die Marsseillaise betrifft, so höre ich gern aus dem Munde des Vorredners, daß er auf das Singen der Marsseillaise hohen Werth legt. Ich werde mit ihm gehen, Arm in Arm, wenn er sie singen will unter Gottes freiem Himmel. Wenn er aber gesagt hat, die Janitscharenmusik sei gerade das Mittel gewesen, durch die Marsseillaise zu großen Thaten zu begeistern, so weiß ich wohl, daß sie vielfach gesungen worden ist in Kaffinosälen bei dem Knall der Champagnerflasche, wenn die Herren dabei Gläser hoch hielten, die sie in der Hand hatten.

Aber diese Begeisterung der Herren in Glacehandschuhen hat noch keine einzige gute That gethan, als höchstens eine kleine Geldsammlung für Wittwen und Waisen! — Die österreichische Musik ist uns ferner dargestellt als ein Punkt der Nachahmung. Ich will nicht auf die Seite dieses Gleichnisses eingehen, die vom Abg. Mölling schon so tief und wahr berührt worden und wogegen keine Einrede möglich ist. Ich möchte aber den Herrn Abg. Kläve mann fragen, ob er weiß, wie den österreichischen Soldaten zu Muthe ist, wenn

ihre Musik spielt? Den Honveds, die unter ihnen stehen, hat der Abg. Kläve mann gewiß nicht in das Herz geschaut, sonst hätte er das nicht sagen können! Aber ich gebe zu, in Hamburg ist die Freude groß, wenn es heißt: die österreichische Musik spielt. Das Volk freut sich darauf. Wer ist aber dieses Hamburger Volk? Meint Herr Kläve mann, es seien diejenigen für diesen Feldzug begeistert, welche hingehen oder stehen bleiben, um die österreichische Janitscharenmusik anzuhören? Doch nein, Herr Kläve mann hat selbst gesagt, daß er das nicht meint. Es wären also leicht nur die Schönen vom Jungfernstiege, die durch diese Janitscharenmusik begeistert werden. Nun die werden uns wahrlich nicht veranlassen können, solche Janitscharenmusik bei uns einzuführen. Herr Kläve mann sagte, es wäre recht sehr zu beklagen, daß im ersten schleswig-holsteinischen Feldzuge unser Musikcorps gefehlt hätte, es wäre noch mehr zu beklagen, daß der Vorwurf sie träfe — ein Vorwurf, der hier im Saale wieder nicht vorgekommen ist — während des zweiten Feldzuges nur bei den Dinern der Offiziere gespielt zu haben. Meine Herren! Ich mache der Janitscharenmusik daraus gar keinen Vorwurf. Das liegt in einer andern Auffassung der Sache und darin liegt zugleich der ganze Streit.

Lassen Sie uns also einmal auf die Sache kommen, meine Herren! Wir wollen die Hornmusik. Der Abg. Kläve mann will die große Trommel und die Klingelbecken. Die große Trommel und die Klingelbecken können das Militär nicht in die Schlacht begleiten; die Hornmusik kann aber mit; und dann wird die Hornmusik wenigstens eben so gut wirken auf die Soldaten, wenn sie mit ihnen geht, als wenn sie vor acht Tagen im Hauptquartier etwas haben blasen hören, und wäre es noch so herrlich und schön. Daß die Hautboisten die militärischen Aufzüge besser verherrlichen können, glaube ich, kann dann nichts mehr beweisen, deren Nützlichkeit ich übrigens meine Anerkennung nicht versagen will. Wir haben also Nichts gehört, was uns bestimmen könnte, dem Antrag der Minderheit unsere Zustimmung zu geben.

Präsident: Der Abg. Mölling hat das Wort.

Abg. **Mölling**: Was ich sagen wollte, ist bereits gesagt und ich kann daher auf's Wort verzichten.

Präsident: Da sich weiter Niemand zum Wort gemeldet, so schließe ich die Diskussion und frage, ob die Bericht-erstattet noch das Wort haben wollen.

(Abg. Zedelius meldet sich zum Worte.)

Abg. **Zedelius** hat das Wort.

Berichterst. Zedelius: Einige Worte zur Empfehlung des Antrags der Minderheit. Es liegt bei diesem Gegenstande, der jetzt zur Verhandlung steht, eine Verschiedenheit der Ansichten zwischen Staatsregierung und Ausschuss vor. Ob diese Verschiedenheit der Ansichten sich bloß darauf beschränkt, daß die Staatsregierung die sogenannte Holzmusik oder das Hautboistencorps in seinem gegenwärtigen Zustande beibehalten will, — während der Ausschuss aus finanziellen Rücksichten ein Hornistencorps vorzieht — ist mir nicht bekannt; ob, meine ich, diese Differenz lediglich darauf sich beschränkt. Jedem-

falls liegt auch noch insofern eine Verschiedenheit der Ansichten vor, als der Ausschuss eventuell ein Hornistencorps für zwei Bataillone für genügend hält, während von Seiten der Staatsregierung 3 Hornistencorps in Aussicht genommen sind. Bei einer solchen Verschiedenheit in den Ansichten scheint es mir im Allgemeinen empfehlenswerth, zuvörderst eine Vermittlung zu suchen. Eine solche Vermittlung scheint mir durch den Antrag der Minderheit angebahnt zu werden, indem er auch, wenn der Landtag sich diesem Antrage anschließen würde, der Regierung die moralische Verbindlichkeit auferlegt, die Sache ernstlicher, als bisher vielleicht geschehen sein mag, in weitere Erwägung zu nehmen und deren Ergebnis dem nächsten Landtage vorzulegen. Die Minderheit hat geglaubt, wiewohl sie den wesentlichen Gründen der Mehrheit des Ausschusses ihre Zustimmung nicht versagt, wie auch im Bericht angegeben ist, die Minderheit, sage ich, hat auch geglaubt, bei dem Antrage stehen bleiben zu können, obwohl darnach eine Ersparnis für das laufende Jahr nicht herbeigeführt wird. Eine solche Ersparnis wird auch nach dem Antrage der Mehrheit für das laufende Jahr nicht herbeigeführt, denn nach dem Antrage der Mehrheit sollen eben 6000 Thlr bewilligt werden in drei verschiedenen Positionen, wie sie im Bericht angegeben sind. Der Minderheit scheint ferner auch durch ihren Antrag die Kostenersparnis nicht in späte Zukunft verrückt, oder in später Zukunft erst erreicht zu werden; denn der Hauptumstand, welcher die Kostenersparnis herbeiführt, ist eben, daß an die Stelle der jetzt auf Kapitulation dienenden Hautboisten geringer besoldete Hornisten angestellt werden. So lange die Kapitulationszeit dauert, würden die Hautboisten nicht entlassen werden können, oder doch nur unter Beibehaltung ihres vollen Gehalts verabschiedet werden können.

Die Kapitulationszeit wird auf 6 Jahre abgeschlossen, und Manche haben vielleicht noch 4 Jahre, vielleicht noch länger von dieser Kapitulationszeit zu dienen. Würde im nächsten Jahre die Sache vom Landtage definitiv beschlossen in der Weise, wie es die Mehrheit des Ausschusses jetzt beantragt, oder unbedingt dahin, daß statt Hautboisten Hornisten anzustellen seien, so würden dann die Hautboisten zu entlassen und nur insofern zu besolden sein, als die Kapitulationszeit noch dauert. Die Minderheit geht von der Voraussetzung aus, daß die Staatsregierung beim Hautboistencorps nicht neue Anstellungen verfügen werde, daß also eine längere Kapitulation, als sie jetzt bei den einzelnen Hautboisten bereits vorliegt, künftig auch nicht einzuhalten ist. Danach würden also, wenn der Antrag der Minderheit jetzt angenommen würde, und erst auf dem nächsten Landtage ein definitiver Beschluß gefaßt, die Hautboisten nicht länger dienen, als sie jetzt dienen bei Annahme des Antrags der Mehrheit. Es würden also künftig die Ersparnisse erst dann eintreten können, auf welche die Mehrheit und die Minderheit mit Sicherheit rechnet, wenn das Hautboistencorps entlassen wird, und das würde erst wesentlich in Betracht kommen, wenn es sich um die Feststellung eines dreijährigen Budgets handelt. Denn dann würde der größte Theil der Kapitulationszeiten abgelaufen sein und wenn

kein entgegenstehender Beschluß des Landtags vorhanden wäre, würde die Staatsregierung befugt sein, neue Kapitulationen abzuschließen. Dem würde durch den Antrag der Minderheit vollständig begegnet. Ich glaube, durch diese Bemerkungen den Antrag der Minderheit, wie gewünscht wurde, erläutert zu haben.

Berichterst. Niebour I.: Zunächst muß ich auf ein Versehen des Abg. Zedelius aufmerksam machen, wenn er sagt: die Mehrheit habe ein Hornistencorps vorgeschlagen für alle 3 Bataillone.

Abg. Zedelius: Das kann nur ein Sprachfehler gewesen sein. Ich meine 2 Hornistencorps für 2 Bataillone — nämlich darin stimmt die Mehrheit mit der Minderheit überein, daß für die 3 Bataillone, von welchen das Eine nicht präsent ist, nur 2 Hornistencorps nöthig sind, während die Staatsregierung davon abweichender Ansicht ist, und 3 Hornistencorps für erforderlich erachtet, worüber dem Ausschuss, soviel mir bekannt, eine Mittheilung nicht gemacht ist, indem auch in der Kostenberechnung die Gründe, welche dafür sprechen, daß schon jetzt für alle 3 Bataillone Hornistencorps eingestellt werden, nicht angegeben sind.

Berichterst. Niebour I.: Ich finde den Hauptunterschied zwischen den Anträgen der Mehrheit und Minderheit darin, daß die Minderheit das, was die Mehrheit vorschlägt, noch um 1 Jahr hinauschieben will: die Staatsregierung wird ersucht, die Umgestaltung des Hautboistencorps in 2 Hornistencorps einer nochmaligen Erwägung zu unterziehen und die Kosten für das Hautboistencorps sollen für jetzt noch bewilligt werden. Wenn aber der Abg. Zedelius meint, mittlerweile würde keine Kapitulation mehr eingegangen werden, so muß ich das bezweifeln. Ist bis zum 1. Mai die Erwägung der Staatsregierung noch nicht beendet, so treten diejenigen Hautboisten, welche die Kapitulationszeit beendet haben, am 1. Mai wieder auf 6 Jahre ein.

Dann muß ich der Auffassung des Berichts von Seiten des Abg. Kläve mann entgegentreten; wenn er sich über den Nutzen der Musik und deshalb für unveränderte Beibehaltung des Hautboistencorps ausgesprochen hat, so verzielt er, daß der Ausschuss jedem Bataillon eine Musik geben will und zwar eine gute und klangreiche (Abg. Kläve mann: eine schlechte) und volle — meinetwegen silberne Trompeten und anstatt quiekender Klarinetten und meckernder Hautboes.

Nach den Vorschlägen der Regierung sollen bei jedem Bataillon 16 Hornbläser sein. Diese bestehen aus folgenden Klassen:

1. Klasse: 1 Solo Piccon, 1 desgl. Ventil-Trompete, 1 desgl. Bombardon.
2. Klasse: 1 erstes Klappenhorn, 1 Ventil-Trompete, 1 Tenorhorn.
3. Klasse: 1 erste Ventil-Posaune, 1 erstes Cornet, 1 Tuba.
4. Klasse: 1 zweite Ventil-Posaune, 1 zweites Cornet, 1 dritte Ventil-Trompete.
5. Klasse: vier Signalisten.

Das sind also nur in der 5. Klasse Hornisten, wie si

jetzt vorhanden sind. Im Uebrigen sollen diese 16 Bläser besoldet werden gerade so, wie jetzt die Hautboisten. 2 Hornisten erster Klasse erhalten monatlich 8 Thlr. 24 Gr., also jährlich jeder 100 Thlr., 3 Hornisten zweiter Klasse jeder jährlich 80 Thlr. und so fort.

Die Stabshornisten sollen das Doppelte von dem erhalten, was die Stabshornisten bisher beziehen. Wenn es aber möglich ist, für eine solche Besoldung gute Hautboisten zu haben, so wird es auch möglich sein, dafür gute Hornisten zu haben. Wenn wir übrigens aus dem, was der Abg. Klävermann gesagt hat, entnehmen sollen, daß die Mehrheit des Ausschusses keinen Sinn für die Musik hätte, so muß ich selbst den Sinn für Musik für mich in Anspruch nehmen. Ich schätze die Musik sehr hoch. Ich glaube also, daß damit die Befürchtung des Abg. Klävermann widerlegt ist.

Präsident: Wir schreiten jetzt zur Abstimmung. Es liegen zwei Anträge vor, der Antrag der Mehrheit und der der Minderheit. Der Antrag der Mehrheit tritt dem Budget am meisten entgegen und würde meines Erachtens zunächst zur Abstimmung zu bringen sein. Würde er verworfen, so würde der Antrag der Minderheit zur Abstimmung kommen, und würde er angenommen, so würde der Antrag der Minderheit natürlich zeffiren. Der Antrag der Mehrheit lautet:

- „1) die zum Unterhalt des Hautboistencorps erforderliche Summe wird bis zum 1. Mai d. J. mit 2000 Thlr. unverkürzt bewilligt.“
- 2) An Kosten für zwei Hornistencorps und einen Musikdirektor werden außer den bisherigen Kosten für die bei den drei Infanteriebataillonen vorhandenen Hornisten vom 1. Mai bis ultimo Dezember 2205 Thlr. 48 Gr. bewilligt.
- 3) Für die als Hornisten nicht zu verwendenden Hautboisten (Holzbläser) werden vom 1. Mai bis ultimo Dezember 1795 Thlr. 24 Gr. bewilligt.“

Die Herren, die diesem Antrage beitreten wollen, bitte ich sich zu erheben.

Der Antrag ist mit Majorität angenommen. Damit hätten wir diesen Gegenstand der Tagesordnung erledigt und wir kommen zur Wahl des Ausschusses für die Vorlage der Regierung, betreffend die Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs.

Ich bitte die Herren, die Stimmzettel in Empfang zu nehmen.

(Einsammlung und Verlesung der Stimmzettel.)

Es sind in diesen Ausschuss gewählt worden die Abgg. Ellerhorst mit 34 Stimmen, Dannenberg mit 31, Droß mit 29, Bothe mit 26 und Lindemann mit 24 Stimmen.

Wir wählen jetzt die 5 Mitglieder des Ausschusses für das Schreiben der Staatsregierung, betreffend den Urlaub des Abg. Böckel.

(Einsammlung und Verlesung der Stimmzettel.)

Es sind in diesen Ausschuss gewählt die Abgg. Wibecke mit 28, Niebour II. mit 25, Schmedes

mit 24, Mölling mit 24 Stimmen. Daß dieser Ausschuss unter den vorliegenden Umständen diesen Bericht beschleunigen wird, so weit es immer möglich, wird wohl kaum der Bemerkung bedürfen.

Wir wählen jetzt das Mitglied in die Redaktions-Kommission.

(Einsammlung und Verlesung der Stimmzettel.)

In die Redaktions-Kommission ist gewählt der Abg. Sprenger mit 28 Stimmen.

Damit ist unsere heutige Tagesordnung erschöpft. Ich habe noch anzuzeigen, daß mir eingereicht worden ist vom Abg. Wibel folgende Interpellation:

„Im Hinblick auf den Geschäftsplan des Landtags und auf die über das Organisationsgesetz zu fassenden Beschlüsse wird die hohe Staatsregierung erucht, Auskunft darüber zu ertheilen:

ob die Vorlage des in der Eröffnungsrede verheißenen Entwurfs eines Staatsdienergesetzes bald erwartet werden darf.“

Die Interpellation ist unterschrieben außerdem noch von den Abgg. Lindemann, Mölling, Lücken, Niebour I., Schmedes. Ich werde sofort eine schriftliche Mittheilung dieser Interpellation an das Staatsministerium verfügen, und lege die Begründung derselben auf die nächste Tagesordnung. Als Gegenstände der nächsten Tagesordnung kann ich nur bezeichnen zur Zeit: 1) den Kronrivausschussbericht, der gestern vertheilt ist, und dann die zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Bestimmung der Präsenzzeit, die Ausscheidung der Reservemannschaft und den Zeitpunkt des Eintritts in den Dienst, dann 3) die Begründung der Interpellation des Abg. Wibel. Es würden uns aber diese Gegenstände wahrscheinlich keine volle Sitzung beschäftigen, und wir würden uns vielleicht erst morgen 12 Uhr zu versammeln brauchen.

Abg. Schmedes: Ich bitte ums Wort.

Präsident: Herr Schmedes!

Abg. Schmedes: Ich möchte anheimgen, ob es nicht zweckmäßig wäre, die morgende Sitzung ausfallen zu lassen und die nächste Sitzung erst übermorgen anzuberaumen, indem bis dahin wahrscheinlich der Bericht des heute gewählten Ausschusses, die Urlaubsverweigerung des Abg. Böckel betreffend, vertheilt worden und diese Sache dann gleich mit erledigt werden kann. Andernfalls würden wir allein dieser Sache wegen wieder eine neue Sitzung auf übermorgen ansehen müssen, weil die Sache eilig ist. Fällt aber die Sitzung morgen aus, so könnte der Ausschuss fürs Organisationsgesetz fortarbeiten und auch der heute gewählte Ausschuss gewönne Zeit, seinen Bericht schon morgen vertheilen zu lassen, es würde also keine Zeit, verloren, sondern gewonnen, wenn die nächste Sitzung erst übermorgen anberaunt und die Gegenstände, die vom Herrn Präsidenten bereits bezeichnet sind, nebst der Verhandlung über den Ausschussbericht, den Urlaub des Abgeordneten Böckel betreffend, auf die Tagesordnung gesetzt werden.



Abg. Wibel: Diesem Antrage möchte ich beistimmen, selbst für den Fall, daß vielleicht es nicht möglich sein sollte, daß der Bericht schon übermorgen auf die Tagesordnung kommen könnte, so wäre denn doch das gewonnen, daß er morgen gefertigt werden kann, um auf die nächstfolgende Tagesordnung zu kommen.

Präsident: Es ist mir gestern von dem Berichterstatter des Krongutsausschusses der Wunsch geäußert, dieser Bericht möchte, wenn thunlich, schon heute auf die Tagesordnung kommen, jedenfalls aber den folgenden Tag, weil sonst der Krongutsausschuß in seinen weiteren Arbeiten dadurch aufgehalten würde. Aus diesem Grunde und dann 2) weil ich nicht als gewiß glaubte voraussetzen zu dürfen, daß der Bericht des Ausschusses für die Beurlaubung des Abg. Böckel schon übermorgen erstattet werde, habe ich diesen Vorschlag gemacht, jenen Bericht schon morgen auf die Tagesordnung zu setzen. Im Uebrigen stelle ich anheim, ob von Seiten des Krongutsausschusses auf Beschleunigung seines Berichts nicht weiter bestanden werde.

Abg. Lindemann: Ich möchte mich auch für übermorgen erklären, glaube auch, daß es ein Grund mit ist, weil heute der Ausschuß nicht zusammen kommt.

Präsident: Dann wäre nach diesen Erklärungen der Mitglieder des Krongutsausschusses mein Bedenken gehoben.

Abg. Wibel: Wir hören also, daß es mit der Ausschcheidung des Kronguts so große Eile nicht hat. Ich gebe auch zur Erwägung, daß es der Versammlung erwünscht sein könnte, daß der Bericht erst auf die Tagesordnung kommt, wenn das Antwortschreiben der Staatsregierung, was, glaube ich, in der Mehrfältigkeit begriffen ist, in seinem ganzen Zusammenhange uns vorliegt. Mir wenigstens wäre das sehr erwünscht.

Präsident: Darnach würde also die Sitzung übermorgen 10 Uhr sein und die Tagesordnung würde bilden: 1) dieser Krongutsausschußbericht, 2) die zweite Berathung des Gesetzesentwurfs, betreffend die Bestimmung der Präsenzzeit, die Ausschcheidung der Reserve u. s. w., dann 3) der Bericht über die Beurlaubung des Abg. Böckel, falls derselbe erstattet werden könnte und dann 4) die Begründung der Interpellation des Abg. Wibel.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung kurz nach $\frac{1}{4}$ 1 Uhr.)

Namens der Redactions-Commission:

Drost.

Schnellpressendruck von Gerhard Stalling in Oldenburg.